

Einbeziehung von außerhalb liegenden Vorkommen in die Gebietsplanung

von Michael Altmöos (LUWG) unter Mitarbeit von Julia Arndt & Gundolf Schrenk (MULEWF) sowie Ulrich Cordes (LökPlan), 15.03.2013

Grundsätze

Auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie werden in Rheinland-Pfalz die Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) erstellt. Auswahl und Abgrenzung der Schutzgebiete sind nach naturschutzfachlichen Kriterien entsprechend der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie erfolgt. Die Abgrenzung und der Schutzzweck der einzelnen Gebiete ergeben sich aus der Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG). Außerhalb vorkommende Arten oder Lebensraumtypen gehören demnach nicht zu den Schutzgebieten.

Die Gebiete sind jedoch naturgemäß stets in landschaftsökologischem Zusammenhang mit ihrer Umgebung zu sehen. Deshalb kann es bei der Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für die Natura 2000-Gebiete als planerische Aufgabe Ermessensspielräume bei der Frage geben, ob und welche außerhalb des abgegrenzten Natura 2000-Gebietes liegenden Vorkommen an FFH-Lebensraumtypen, der FFH-Arten (Anhang II) und ihrer Habitats sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) in die Planung einbezogen werden. Hierdurch können Schwerpunkte, Vernetzungen, natürliche Dynamik und eine angemessene Flexibilität berücksichtigt werden.

Allein die Tatsache, dass eine Art / ein Lebensraumtyp auch außerhalb eines Gebiets vorkommt, führt jedoch noch nicht dazu, dass dieses Vorkommen auch mit aufgenommen und zwingend beplant wird. Es müssen dazu bestimmte Kriterien hinzutreten (nächste Seiten).

Eine Aufnahme außerhalb liegender Vorkommen ist unter bestimmten Voraussetzungen sowohl im Grundlagen- als auch im Maßnahmenenteil möglich. Die Darstellung in der Grundlagenskarte führt dabei nicht zwingend zu einer Beplanung im Maßnahmenenteil.

Bisher und auch weiterhin gelten folgende allgemeine Grundsätze:

1. Bisher wurde abgestimmt, dass im Regelfall Lebensraumtypen, Artenfundpunkte und Artenvorkommensbereiche innerhalb der Gebietsgrenzen berücksichtigt werden. In gut begründeten Ausnahmefällen ist aber auch die Einbeziehung außerhalb liegender Vorkommen möglich. Dazu dienen die nachfolgenden Regelungen.
2. Außerhalb liegende Vorkommen werden nicht mit hohem Aufwand systematisch nachgesucht, aber vorliegende oder mit angemessenem Aufwand bzw. synergetisch neu gewonnene Kenntnisse über sie können genutzt werden.
3. Außerhalb liegende Vorkommen sollten nur dann in die konkrete Gebietsplanung einbezogen werden, wenn sie eine „besondere Bedeutung“ haben. Wann eine „besondere Bedeutung“ vorliegt, erläutern die nachfolgenden Kriterien.

Kriterien

Gemäß aufgetretenen Fallbeispielen aus der realen Planung (Erfahrung 2011 – 2013) und weiteren fachtheoretisch denkbaren Möglichkeiten werden sechs Kriterien angeboten, nach denen eine Einbeziehung auch außerhalb liegender Vorkommen möglich sein kann. Die Kriterien werden auf den nächsten Seiten mit Kurzttext und verallgemeinerbarer (schematischer) Illustration samt Nennung der Ermessensspielräume erläutert:

- Räumliche Entfernung (nur als Grob-Filter)
- Räumlicher Vorkommens-Komplex
- Besonderer Wert
- Räumlicher Verbund
- Funktionaler Verbund
- Ausschluss: keine Zielvorkommen des Gebietes

Folgen

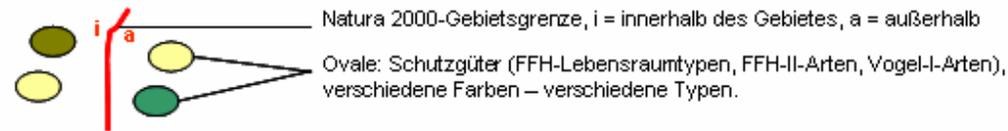
- **Grundlagenteil:** Eine Darstellung kann durchaus sinnvoll sein, vor allem, wenn damit Informationen zu artenschutzrechtlichen Aspekten verbunden sind.
- **Maßnahmenteil:** Die im Grundlagenteil mit aufgeführten Vorkommen, die außerhalb der Natura 2000-Gebietsgrenze liegen, müssen im Maßnahmenteil nicht zwingend mit beplant werden. Jedoch können diese - je nach Begründung, Bedeutung und Bedarf (siehe aufgeführte Kriterien) - in die Zielräume innen liegender Vorkommen integriert werden. In Einzelfällen kann es auch sinnvoll sein, eigene Zielräume für außerhalb liegende Vorkommen aufzustellen, wobei jedoch der Integration in Zielräume im Gebiet Vorrang einzuräumen ist.
- Für die **Statistik** werden die außerhalb liegenden Vorkommen mit ihrer Hektarzahl (Lebensräume, Habitate) oder ihrer Populationsgröße (Arten) jedoch immer getrennt geführt, so dass transparent ist, wie viel in den Gebietsgrenzen und wie viel außerhalb liegt.

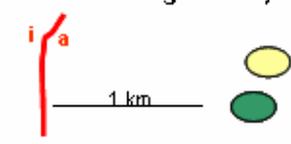
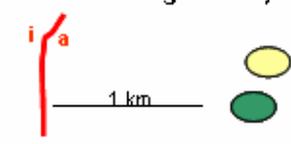
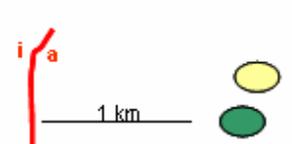
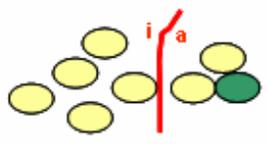
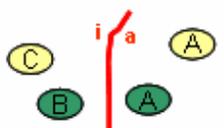
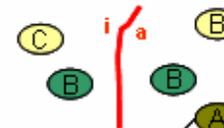
Ein **arbeitstechnischer Ablauf** ist wie folgt am effizientesten:

1. Bei außerhalb liegenden Vorkommen überlegt der Planer nach den angeführten Kriterien, ob und welche Vorkommen in die Planung einbezogen werden.
2. Es erfolgt eine Absprache mit der SGD, ob eine Kartierung außerhalb der Gebietsgrenzen sinnvoll ist.
3. Bei bleibenden Unklarheiten kontaktiert die SGD das LUWG, das aus landesweit-konzeptioneller Sicht im Dialog mit SGD und/oder Planer berät.

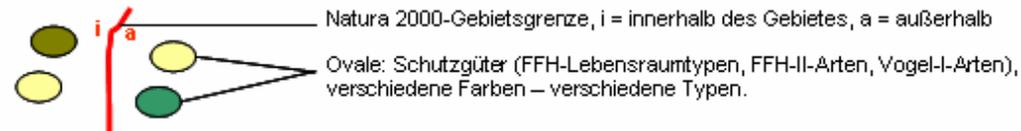
Die Frage der **Gebietserweiterung** ist bei der Bewirtschaftungsplanung auch außen liegender Flächen **NICHT tangiert**.

Wann können **außerhalb eines Natura 2000-Gebietes** liegende Vorkommen in die Planung einbezogen werden?
 Zur Illustration der Prinzipien gibt es Schemata, die nach folgender General-Legende funktionieren:



Nr. Kriterium / Beschreibung	Schema-Illustration des Prinzipes		
<p>1 Grobfilter: Entfernung</p> <p>Wenn Vorkommen viel zu weit außerhalb eines Natura 2000-Gebietes (>> 1 km) liegen, werden sie (normal) nicht einbezogen. Aber Ausnahmen möglich!</p> <p>Wenn Vorkommen näher (< 1km) liegen, können sie einbezogen werden, wenn sie wenigstens eines der nachfolgende Kriterien 2 - 6 klar erfüllen.</p>	<p>Außerhalb liegende Vorkommen einbeziehen</p> 	<p>Ermessens-Spielraum (fallweise zu begründen)</p>  <p>Einbeziehen als Ausnahme möglich: mit guter Begründung z.B. der Kriterien 2-6, z.B. herausragende (funktionale) Bedeutung.</p>	<p>Außerhalb liegende Vorkommen NICHT einbeziehen</p> 
<p>2 Räumlicher Vorkommens-Komplex</p> <p>Wenn Vorkommen Teil eines beieinander liegenden Komplexes aus gleichartigen oder auch verschiedenartigen, aber sich einander sinnvoll ergänzenden Schutzgüter sein können, können auch die außerhalb des Gebietes liegenden (Teil)Vorkommen unabhängig ihres Einzelwertes und unabhängig von (kleinen) Raumlücken einbezogen werden.</p> <p>Beispiele zur Prüfung / Leitfragen: - Bilden die außerhalb liegenden Lebensräume/Arten eine sehr sinnvolle Ergänzung zu den innen liegenden nahen Vorkommen / - gehören sie zum gleichen Raumkomplex? - Bilden die entlang eines FFH-Gewässers liegenden Wiesen/Auwaldstreifen einen sinnvollen Ufer/Auen-Komplex? Ja – dann einbeziehen.</p>		 <p>Komplexgrenze und sinnvolle Ergänzung unklar: Ermessensspielraum, ob und welche einbezogen werden. Faustregel: Bei > 500 m Abstand ist eine Komplex-Zugehörigkeit unwahrscheinlich.</p>	
<p>3 Besonderer Wert</p> <p>Wenn Vorkommen außerhalb eines Natura 2000-Gebietes einen besonders hohen Wert haben (A, eventuell noch B) oder eine sonstige besondere Bedeutung aufweisen z.B. hinsichtlich Repräsentanz, Seltenheit oder besonderer Gefährdung, können diese einbezogen werden, aber nur wenn dieser Typ/Art bereits im Gebiet vorkommt und dort erhalten werden soll.</p>		 <p>Einbeziehung auch bisher im nahen Gebiet unberücksichtigten Schutzgüter ausnahmsweise möglich, aber nur, wenn diese einen ganz herausragenden Wert haben (z.B. landesweit neu / höchste Bedeutung).</p>	

Wann können **außerhalb eines Natura 2000-Gebietes** liegende Vorkommen in die Planung einbezogen werden? Fortsetzung
 Zur Illustration der Prinzipien gibt es Schemata, die nach folgender General-Legende funktionieren:



Nr. Kriterium / Beschreibung	Schema-Illustration des Prinzipes		
<p>4 Räumlicher Verbund</p> <p>Wenn Vorkommen aus dem Natura 2000-Gebiet herausragen, also räumlich verbunden sind, können auch die außerhalb liegenden Teile einbezogen werden.</p>	<p>Außerhalb liegende Vorkommen einbeziehen</p>	<p>Ermessens-Spielraum (fallweise zu begründen)</p> <p>Pragmatische Kappung möglich, z.B. an Straße oder markanter Struktur.</p>	<p>Außerhalb liegende Vorkommen NICHT einbeziehen</p>
<p>5 Funktionaler Verbund</p> <p>Wenn Vorkommen im Natura 2000-Gebiet mit denen außerhalb funktional eng zusammenhängen, können auch die außerhalb liegenden Vorkommen einbezogen werden, unabhängig ihres Einzelwertes. Diese müssen nicht immer vom selben Typ sein</p> <p>Beispiele zur Prüfung: Regelmäßiger wichtiger Wanderraum – Nahrungsraum - Fortpflanzungshabitat (z.B. bei Fledermäusen, Falter, Vögel), Wiese- oder Waldökosysteme bzw. Lebensgemeinschaften.</p>			
<p>6 Ausschluss: keine Zielvorkommen</p> <p>Wenn Vorkommen außerhalb eines Natura 2000-Gebietes nicht zu einem Lebensraumtyp oder einer Art gehören, die im Gebiet und besonders im Bereich dieser Gebietsgrenze selbst bereits vorkommen und hier zu erhalten sind, werden diese NICHT berücksichtigt. Seltene Ausnahmen sind nach Ermessen und nach sehr guten Begründungen möglich.</p>		<p>Gut begründete Ausnahmen: Neue herausragende Besonderheit, Einzigartigkeit für die Region / Land Im Rahmen von Natura 2000.</p>	